



Bundestags- brief

Nr.264 • Die Woche im Bundestag • 13.03.2020



DEUTSCHER BUNDESTAG

**Prof. Monika
Grütters MdB**

Tel.: 030/227 70222

Fax: 030/227 76223

monika.gruetters@
bundestag.de

www.monika-gruetters.de

Starke Gesellschaft hilft im Kampf gegen Corona-Epidemie

Angesichts der aktuellen Entwicklungen ist gesellschaftliche Solidarität gefragt. Es geht jetzt in erster Linie darum, die Verbreitung des Coronavirus durch entsprechende Maßnahmen zu bekämpfen und zu verlangsamen, um unser Gesundheitssystem zu entlasten und besonders gefährdete Menschen zu schützen. Bundesgesundheitsminister Jens Spahn hat deshalb empfohlen, auf Großveranstaltungen und soziale Kontakte zu verzichten, die zuständigen Länder und Kommunen sollten dieser Empfehlung folgen. Gleichzeitig ist jede und jeder von uns dazu aufgefordert, entsprechende Vorsichts- und Hygienemaßnahmen in seinen Alltag zu integrieren.

Angesichts der Absage zahlreicher Kulturveranstaltungen und des spürbaren Besucherrückgangs wegen des Coronavirus ist mir als Kulturstaatsministerin bewusst, dass diese Situation eine große Belastung für die Kultur- und Kreativwirtschaft bedeutet und insbesondere kleinere Einrichtungen und freie Künstlerinnen und Künstler in erhebliche Bedrängnis bringen kann.

Ich empfehle bundesgeförderten Kulturinstitutionen, sich an den Hinweisen des Robert-Koch-Instituts zu orientieren. Danach sind größere Veranstaltungen abzusagen, insbesondere solche, die in begrenzten Räumlichkeiten stattfinden. Bei kleineren Veranstaltungen muss man sich mit Blick auf die Umstände des Einzelfalls fragen, ob eine Durchführung verantwortbar ist.

Wir erkennen in dieser Situation aber auch: Kultur ist nicht ein Luxus, den man sich in guten Zeiten gönnt, sondern wir sehen jetzt, wie sehr sie uns fehlt, wenn wir für eine gewisse Zeit auf sie verzichten müssen.

Wenn wir in dieser Situation dennoch empfehlen, Veranstaltungen abzusagen, tun wir das, weil wir es zur Zeit mit einer außergewöhnlichen Notsituation zu tun haben. Künstler und Kultureinrichtungen können sich darauf verlassen, dass wir ihre Sorgen im Blick haben und uns dafür einsetzen werden, dass die speziellen Belange des Kulturbetriebs und der Kreativen miteinbezogen werden, wenn es um Unterstützungsmaßnahmen und Liquiditätshilfen geht. Ich habe deshalb in der Bundesregierung angeregt, zu den anstehenden Gesprächen über Hilfsmaßnahmen auch Vertreterinnen und Vertreter aus Kultur und Medien einzuladen, damit wir auch in diesem Bereich auf unverschuldete Härten und Notlagen reagieren- und sie ausgleichen können.

Sichere Grenzen und humanitäre Verantwortung gehören zusammen

Deutschland hat in den vergangenen Jahren so vielen Menschen in Not geholfen und sie aufgenommen wie kein anderes Land in Europa. Das war nur möglich dank des großartigen ehrenamtlichen Engagements vieler Bürgerinnen und Bürger unseres Landes, die ein herausragendes Zeichen christlicher Nächstenliebe gesetzt haben.

Wir wissen aber auch, dass Zuwanderung Steuerung braucht, um weiter gesellschaftliche Akzeptanz zu finden und Integration zu ermöglichen. Diese Balance zu finden, zwischen sicheren Grenzen und unserer humanitären Verantwortung, bleibt eine Daueraufgabe. Der Koalitionsausschuss hat deshalb beschlossen, Griechenland bei der schwierigen humanitären Lage der Flüchtlingskinder auf den griechischen Inseln zu unterstützen. Deutschland wird auf europäischer Ebene über die Aufnahme unbegleiteter oder erkrankter Kinder verhandeln, bei denen es sich überwiegend um Mädchen handelt. Wir stehen bereit, einen angemessenen humanitären Beitrag in dieser Krisensituation zu leisten

Arbeitsmarktregeln an kurz- und langfristige Herausforderungen anpassen

In erster Lesung haben wir in dieser Sitzungswoche das Gesetz zur Förderung der beruflichen Weiterbildung im Strukturwandel und zur Weiterentwicklung der Ausbildungsförderung behandelt. Mit diesem Gesetzentwurf setzen wir insbesondere die Ergebnisse der beiden letzten Koalitionsausschüsse u.a. zum Kurzarbeitergeld um.

Es hat zwei wesentliche Zielrichtungen: Um für die Unwägbarkeiten der Auswirkungen der Coronaepidemie in Deutschland gewappnet zu sein, enthält der Gesetzentwurf zum einen befristete Verordnungsermächtigungen, mit denen die Bundesregierung kurzfristig reagieren kann: Sie kann die Voraussetzungen für den Bezug von Kurzarbeitergeld absenken, so dass Betriebe das Kurzarbeitergeld schon nutzen können sollen, wenn nur 10 Prozent der Beschäftigten vom Arbeitsausfall betroffen sind statt wie bisher ein Drittel. Zudem kann der Bezug von Kurzarbeitergeld auch im Bereich der Leiharbeit ermöglicht werden.

Darüber hinaus gilt es zum anderen, den Strukturwandel hin zu einer emissionsarmen und digitalen Wirtschaft nicht aus dem Auge zu verlieren. Das gilt in besonderem Maße für die Automobilindustrie, aber auch für andere Bereiche des Verarbeitenden Gewerbes, für den Handel und bei den finanziellen Dienstleistungen.

Beschäftigte und Betriebe müssen bei der Transformation so gut wie möglich unterstützt werden, um die hohe Wertschöpfung und Innovationsfähigkeit der deutschen Wirtschaft zu erhalten.

Von zentraler Bedeutung hierbei sind Weiterbildung und Qualifizierung der Beschäftigten. Der Gesetzentwurf enthält dazu Verbesserungen der Weiterbildungsförderung von Beschäftigten auf der Grundlage der Regelungen aus dem Qualifizierungschancengesetz, die Schaffung eines Rechtsanspruchs auf Nachholen eines Berufsabschlusses sowie Änderungen bei der Zulassung von Maßnahmen im Bereich der Arbeitsförderung und der Grundsicherung für Arbeitsuchende.

Gesetz zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität

Wir haben in dieser Sitzungswoche in erster Lesung über die Umsetzung eines Maßnahmenpakets insbesondere in Reaktion auf den Anschlag in Halle (Saale) diskutiert.

Mit diesem Gesetz sollen etwa die Anbieter großer sozialer Netzwerke dazu verpflichtet werden, dem Bundeskriminalamt bestimmte strafbare Inhalte zu melden, die ihnen durch eine Beschwerde bekannt und von ihnen entfernt oder gesperrt wurden.

Zu melden wären etwa schwere Fälle von Hasskriminalität im Netz wie etwa Mord- oder Vergewaltigungsdrohungen und Volksverhetzungen, aber auch kinderpornografische Inhalte. Die unzureichende Einrichtung eines Meldesystems durch einen Anbieter soll dabei bußgeldbewehrt sein.

Die Meldung soll durch eine Zentralstelle an die zuständigen Ermittlungsbehörden weitergeleitet werden. Weitere Maßnahmen umfassen etwa die Erweiterung von Straftatbeständen oder die Erhöhung des Strafrahmens für Bedrohungen auch im Internet.

Zahl der Woche: 76 Prozent aller Frauen sind erwerbstätig

Im Jahr 2018 waren in Deutschland 76 % der Frauen im Alter von 20 bis 64 Jahren erwerbstätig.

Wie das Statistische Bundesamt mitteilte, ist der Anteil erwerbstätiger Frauen zwischen 2008 und 2018 um 8 Prozentpunkte gestiegen. Damit hatte Deutschland 2018 nach Schweden (80 %) und Litauen (77 %) die dritthöchste Erwerbstätigenquote von Frauen in der Europäischen Union (EU).

Der Anteil der erwerbstätigen Männer im gleichen Alter lag in Deutschland im Jahr 2018 bei 84 % und damit 4 Prozentpunkte höher als zehn Jahre zuvor (2008: 80 %). Obwohl es nach wie vor einen Unterschied zwischen den Geschlechtern gibt, haben sich Erwerbstätigenquoten damit spürbar angenähert.

(Quelle: Statistisches Bundesamt)